



Beschlussvorlage

Nr.: BV/207/2012 / öffentlich

Antrag auf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Scheefenkamp" der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2012
Verwaltungsausschuss	10.10.2012

Beschlussvorschlag:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung der Berufsbildenden Schulen in Friesoythe, Scheefenkamp 30, soll eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scheefenkamp“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Der Landkreis Cloppenburg plant die Erweiterung der Berufsbildenden Schule am Scheefenkamp 30 in Friesoythe durch den Neubau von 2 Bankwerkstätten inkl. Lagermöglichkeiten, eine Maschinenwerkstatt, die entsprechenden Sanitär-, Umkleide- und Waschräume sowie den Neubau einer Fluchtwegtreppe im Bereich des mehrgeschossigen Bestandsgebäudes.

Die im Oktober 1977 genehmigte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scheefenkamp“ sieht für die Grundstücke der Berufsbildenden Schulen sehr eng gezogene, an den Gebäudekanten orientierte Baugrenzen vor, so dass die geplante Erweiterung vollständig außerhalb der bisher überbaubaren Grundstücksflächen liegt.

Neben der Änderung der Baugrenzen beantragt der Landkreis die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ 0,8; GFZ 1,0) in einem beschleunigten Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob der Bebauungsplan in einem 4. Änderungsverfahren entsprechend geändert werden soll.

Bürgermeister